

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Heimatverein Vieselbach-
Wallichen e.V. - Infoblatt
Vieselbach/Wallichen

Drucksache

1174/23

Ortsteilrat
Vieselbach

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Vieselbach	11.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 Abs. 2 a) der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V finanzielle Mittel, in Höhe von 500,00 EUR für die Erstellung des "Infoblatt Vieselbach/Wallichen" zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

11.05.2023, gez. Christian Poloczek-Becher

Datum, Unterschrift

